



ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Stadtwerke Bretten GmbH – Forderungsmanagement
Pforzheimer Str. 80-84
Telefon: 07252913-2717
E-Mail: Forderungsmanagement@stadtwerke-bretten.de

1. Persönliche Daten

Vor- und Nachname _____

wohnhaft (Adresse) _____

Geburtsdatum _____

Vertragskonto _____

- nachfolgend Schuldner -

erkennt an, der Stadtwerke Bretten GmbH, Pforzheimer Str. 80-84, / Bretten – nachfolgend Gläubiger – für Energielieferungen

einen Betrag in Höhe von _____ Euro zu schulden. Bitte erfragen Sie vorher den genauen Betrag unter der 07252-913-2717, da ansonsten keine Vereinbarung gewährt werden kann!

2. Gesamtzahlung

Der Schuldner verpflichtet sich, den Gesamtbetrag (s. Punkt 1) innerhalb von 14 Tagen jedoch spätestens bis

zu begleichen.

3. Teilzahlungen

Der Schuldner verpflichtet sich, ab sofort monatlich (immer am gleichen Fälligkeitstag) bis zum völligen Ausgleich der unter Pkt. 1 genannten Schuld, folgende Raten zu begleichen:

Anzahl Rate	fällig am	Betrag in €
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Gesamtbetrag _____ Euro



4. Die Stundung bzw. die Ratenzahlung ist für den Schuldner zinslos. Die geschlossene Vereinbarung ist mit einer Bearbeitungsgebühr von _____€ verbunden. Kommt der Schuldner mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und die Anlage wird gesperrt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung vom Gläubiger angeboten, sollte der Schuldner zuvor eine solche nicht erfüllt haben.

5. Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

6. Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Schuldner keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

7. Bei der zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Vertragskonto erlischt der Ratenplan. Melden Sie sich bitte in einem solchen Fall beim Forderungsmanagement.

8. Die gesetzliche Widerrufspflicht für Verträge ab dem Tag des Vereinbarungsabschlusses gilt als vereinbart. Damit wird der offene Gesamtbetrag zur sofortigen Zahlung fällig.

9. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Abwendungsvereinbarung ist nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen

Ort / Datum

Unterschrift Schuldner
